



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Datum: 20.05.2016 Nr.: 30

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Siebte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der
Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität
Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

768

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium hat am 26.04.2016 die siebte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 16.03.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 21/2016 S. 602), beschlossen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung).

Die siebte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. § 4 der Geschäftsordnung des Präsidiums erhält folgende neue Überschrift:
„§ 4 Abwesenheitsvertretungen“.

2. § 4 der Geschäftsordnung des Präsidiums wird neu gefasst wie folgt:

„(1) ¹Für den Fall der Abwesenheit übernehmen wechselseitig die Präsidentin und das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal vertretungshalber die dem anderen Präsidiumsmitglied obliegenden Geschäftsbereichsaufgaben. ²Kommt es im Fall dieser wechselseitigen Vertretung zum Ausfall der Vertretung, übernimmt diese das Präsidiumsmitglied für Infrastrukturen. ³Sollte auch die Vertretung nach Satz 2 ausfallen, obliegen die wahrzunehmenden Aufgaben vertretungshalber den Leitungen der Abteilung Finanzen, Personaladministration und Personalentwicklung oder Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung; diese haben dabei den dann vorhandenen Präsidiumsmitgliedern rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) ¹Für den Fall der Abwesenheit des Präsidiumsmitgliedes für Infrastrukturen übernimmt das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal vertretungshalber die dem Abwesenden obliegenden Geschäftsbereichsaufgaben. ²Fällt die Vertretung aus, übernimmt diese die Präsidentin.

(3) ¹Die Vertretungsregelungen, die die wahrzunehmenden Aufgaben aus den Geschäftsbereichen der nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder betreffen, werden auf Initiative des zu vertretenden Präsidiumsmitgliedes mit der Vertreterin bzw. dem Vertreter abgestimmt. ²Das Präsidium wird hierüber rechtzeitig informiert.“.

4. Diese Änderungen der Geschäftsordnung des Präsidiums treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
